



KLASSENFORUM

Ein Klassenforum ist für jede Klasse an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten (SchUG §63a).

TEILNEHMER	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand / -ständin • Erziehungsberechtigte der Schüler*innen der betreffenden Klasse • Sonstige Lehrpersonen mit beratender Stimme
EINBERUFUNG	Durch den/die Klassenlehrer*in, Klassenvorstand/-ständin unter Beifügung der Tagesordnung
TERMIN	1. bis 8. Woche ab Schulbeginn
VORSITZ	Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin (Schulleiter*in kann den Vorsitz übernehmen)
BESCHLUSS-FÄHIGKEIT	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin und mind. ein Drittel der Erziehungsberechtigten der Schüler*innen einer Klasse. • Bedingungen für eine Beschlussfähigkeit bei Nichterfüllung der oben genannten Anwesenheitsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ nach einer halben Stunde nach dem vorgesehenen Beginn ○ bei Anwesenheit von mind. einem Erziehungsberechtigten, Klassenlehrer*in, Klassenvorstand/-ständin oder Schulleiter*in
DURCHFÜHRUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. einmal pro Schuljahr (Wahl des Klassenelternvertreters und Stellvertreters) • Bei Zusammenlegung bzw. Teilung von Klassen während des Schuljahres • Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages gemäß § 63a Abs. 2 Z 2. • Stimmberechtigt ist pro Schüler*in nur ein Erziehungsberechtigter • Klassenelternvertreter*innen können die Einberufung einer Sitzung verlangen. Das Einvernehmen mit dem/der Klassenlehrer*in bzw. Klassenvorstand/-ständin ist herzustellen. Übermittlung der Tagesordnung gleichzeitig mit der Einberufung.
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Klassenlehrers*in bzw. des/der Klassenvorstandes/vorständin. • Der Beschluss ist auszusetzen, wenn die Stimme des/der Klassenlehrers*in nicht der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entspricht. Weiterleitung an das Schulforum. • Bei Wahl des Klassenelternvertreters/Stellvertreters Stimmengleichheit zwischen zwei oder mehreren Personen entscheidet das Los. • Der Elternverein ist berechtigt, einen Wahlvorsitzenden vorzuschlagen und einen Wahlvorschlag zu erstellen. • Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. • Schulleiter*in hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen. • Klassenforum ist für Angelegenheiten (siehe SchUG § 63a) zuständig soweit sie nur eine Klasse betreffen.



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11 30 50 17

alex.frick@gmx.at